

FFH-Lebensraumtyp 7110*

Naturnahe Hochmoore*

(*prioritärer Lebensraum im Sinne der FFH-Richtlinie)

Naturnahe bzw. natürliche Hochmoore bilden sich durch Wachstum und Absterben verschiedener Torfmoosarten unter dem Einfluss von nährstoffarmem Niederschlagswasser. Zu diesem Lebensraumtyp der wachsenden naturnahen Hochmoore gehören folgende Biotopstrukturen: Bulte, Schlenken, Randlaggs, Kolke und Mooraugen (huminstoffreiche Gewässer). Locker mit Einzelgehölzen bestandene Bereiche (z.B. mit Spirken oder Latschen) können auf der Moorfläche vorhanden sein. Hohe Niederschlagsmengen sind Voraussetzung für das Moorbauwachstum.

BIOTOPTYPEN BADEN-WÜRTTEMBERG

Folgende Biotoptypen für die freie Landschaft, den besiedelten Bereich oder die Wälder, mit ihren Schlüsselnummern sind in Baden-Württemberg dem FFH-Lebensraumtyp 7110 zugeordnet:

- 31.11 – Natürliches Hochmoor

KENNZEICHNENDE PFLANZENGESELLSCHAFTEN

- Verbände *Rhynchosporion albae*, *Sphagnion magellanicum* und *Sphagno-Utricularion*

KENNZEICHNENDE PFLANZENARTEN

- Verschiedene Torfmoos-Arten (*Sphagnum* spp.)
- Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*)
- Wenigblütige Segge (*Carex pauciflora*)
- Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*)
- Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*)
- Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*)

- Blumenbinse (*Scheuchzeria palustris*)
- Schlammsegge (*Carex limosa*)
- Weiße Schnabelbinse (*Rhynchospora alba*)

BEDEUTUNG DES LEBENSRAUMTYP

Hochmoore sind jahrtausendealte, nährstoffarme Lebensräume. Sie beherbergen aufgrund ihrer extremen Lebensbedingungen (saures Milieu, Nährstoffarmut) eine Vielzahl hochspezialisierter Tier- und Pflanzenarten, die in ihrem Vorkommen an diesen Lebensraumtyp gebunden sind. Hochmoore haben deshalb für den Naturhaushalt eine herausragende Bedeutung. Da organisches Material im Torfkörper wegen Sauerstoffmangel und saurem Milieu nicht verrottet, sind Hochmoore auch Archive vergangener Epochen (z.B. Vegetationszusammensetzung über Pollenanalyse). Naturnahe Hochmoore sind nach Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) bzw. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützt.



LRT 7110 im NSG Dornacher Ried (C. Wagner)



VERBREITUNG

GESAMTVERBREITUNG

Naturnahe Hochmoore sind in der EU vor allem in den Mitgliedstaaten Nord-, Mittel- und Westeuropas weit verbreitet. In Nordeuropa fehlen sie lediglich in der alpinen Region Schwedens und Finnlands.

In Deutschland sind Naturnahe Hochmoore vor allem in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und besonders ausgeprägt in den Alpenausläufern verbreitet. Die Voraussetzung für das Vorkommen des Lebensraumtyps ist ein humides Klima mit großen Niederschlagsmengen.

VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

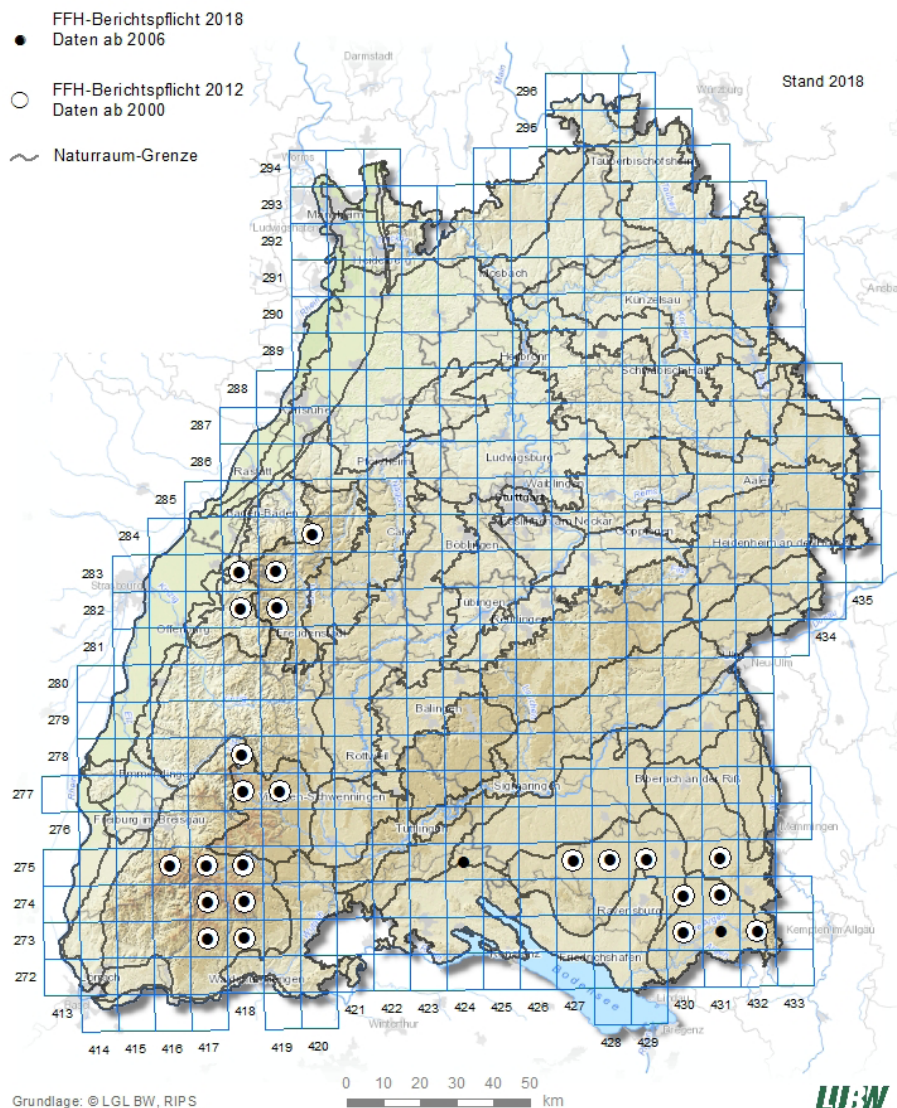
Der Lebensraumtyp 7110 kommt in Baden-Württemberg schwerpunktmäßig im Alpenvorland und im Schwarzwald vor.

- 2018 gemeldete LRT-Gesamtfläche: 400 ha
- die Bestände des LRT liegen nahezu vollständig in FFH-Gebieten

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Verbreitung und die Fläche sind für einen günstigen Erhaltungszustand des LRT 7110 nicht ausreichend. Die Struktur und Funktion der Moore wird langfristig durch Moorschutzkonzeptionen verbessert, jedoch benötigen diese viel Zeit. Maßnahmen wie die Wiedervernässung von Flächen sorgen für ein Absterben von Moorkiefern und -Fichten und eine Zunahme typischer Torfmoosarten.

*7110 - Naturnahe Hochmoore



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE BIOTOPTYPEN	SCHUTZSTATUS	FFH-RICHTLINIE
BW	BW	ANHANG
BIOTOPTYP 31.11: STARK GEFÄHRDET	GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH NATSCHG BZW. BNATSCHG	I*

* prioritärer Lebensraumtyp

STAND 2019

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

Hochmoore sind extrem empfindliche Ökosysteme, die i.d.R. durch geringste Handlungen stark beeinträchtigt werden können:

- Jede Form der Entwässerung (auch im Umfeld); Veränderungen des standorttypischen Wasserregimes (auch durch Zufuhr mineralstoffhaltigen Wassers)
- Freizeitaktivitäten (Wandern abseits markierter Wege, aufgrund besonders trittempfindlicher Vegetation, störungsempfindlicher Fauna)
- Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel-, Schadstoffeintrag
- Natürliche Eutrophierung oder Versauerung
- Erweiterung von Anlagen für Freizeitaktivitäten (z.B. Bau von neuen Bohlenwegen, Bau von Aussichtsplattformen)
- Nutzungsänderungen (z.B. Umwandlung in Grünland, Aufforstung)
- Torfabbau

SCHUTZMASSNAHMEN

- Wiedervernässung leicht entwässerter Bestände
- Erarbeiten von Zonierungskonzepten, ggf. vollständige Sperrung für Erholungsnutzung
- Einrichtung von Pufferzonen zur Verhinderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Bei erkennbarer Beeinträchtigung (z.B. Eutrophierung durch organische Müllablagerungen): Rückbau vorhandener Anlagen zur Erholungsnutzung wie Aussichtsplattformen, Bohlenwegen)

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie
- Naturschutzgroßprojekt „Pfrunger-Burgweiler Ried“
- landesweite Moorschutzkonzeption

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Name sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems für die Lebensraumtypen des Anhangs I und die Arten des Anhangs II der Richtlinie. Außerdem werden die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten (Anhang II, IV, V) überwacht.

FFH-GEBIETE

Unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de steht Ihnen ein Kartenservice mit der Darstellung der FFH-Gebiete zur Verfügung.

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	FLÄCHE	STRUKTUREN UND FUNKTIONEN	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND
GESAMTBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND			

STAND 2018

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 24 – Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de

STAND April 2021

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.